

Luzern, 2. September 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 394

Nummer: A 394
Protokoll-Nr.: 940
Eröffnet: 24.03.2025 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Jost-Schmidiger Manuela und Mit. über die Modernisierung der Führerausweise für Schiffe und über eine nationale Schiffsregisterdatenbank

Vorbemerkung

Die Binnenschifffahrtsverordnung BSV (SR 747.201.1) des Bundes ist das zentrale Regelwerk für den Schiffsverkehr auf Schweizer Binnengewässer. Es regelt unter anderem, für welche Schiffe Prüfungen abgelegt werden müssen und wie ein solcher Führerausweis auszusehen hat.

Zu Frage 1: Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Praxis der Ausstellung von Schiffsführerausweisen in Papierform?

Nach Art. 84 Abs. 1 BSV muss der Führerausweis auf blauem Sicherheitspapier (SICPA-Nr. 144 860) im Format A5 (21 × 14,8 cm) erstellt werden. Unser Rat ist der Auffassung, dass die Ausstellung der Schiffsführerausweise in Papierform sowie die dezentrale Verwaltung der Schiffs- und Schiffsführendendaten nicht mehr den heutigen Anforderungen hinsichtlich Effizienz und Sicherheit entspricht.

Zu Frage 2: Gibt es auf kantonaler oder auf nationaler Ebene Bestrebungen, diese Ausweise in ein modernes Kreditkartenformat zu überführen?

Am 13. September 2022 wurde durch den Luzerner Nationalrat Franz Grüter eine Motion zur Einbindung der Schiffs- und Schiffsführerdaten in das Informationssystem Verkehrszulassung eingereicht (Motion Nr. [22.3907](#)). Teil der Motion ist die Überführung der blauen Führerausweise in ein Kreditkartenformat. Diese Motion wurde von beiden Räten angenommen und dem Bundesrat überwiesen.

Nach der Überweisung der Motion wurde vom zuständigen Bundesamt für Verkehr (BAV) die Arbeit an einem Register für Schiffs- und Schiffsführerdaten (IVZ-Nautik) aufgenommen. Das Projekt befindet sich aktuell in der Initialisierungsphase. Ein Termin für die Einführung ist bis jetzt nicht bekannt.

Zu Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, sich auf Bundesebene für eine nationale Schiffsregisterdatenbank einzusetzen?

Da auf nationaler Ebene bereits ein entsprechendes Projekt vorangetrieben wird, braucht es aus Sicht unseres Rates aktuell keine zusätzlichen Bemühungen. Die zuständigen Dienststellen stehen dem BAV bei der Ausarbeitung des Registers zur Verfügung.

Zu Frage 4: Welche Herausforderungen oder Hindernisse stehen einer solchen Digitalisierung entgegen?

Für die Umsetzung der erwähnten Motion muss zunächst auf Bundesebene eine gesetzliche Grundlage in der Binnenschifffahrtsverordnung ([SR 747.201.1](#)) geschaffen werden. Auf kantonaler Ebene sind wir bereit und entschlossen, die Digitalisierung der Schiffsführerausweise so bald wie möglich umzusetzen.